

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
11. MÄRZ 1937

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 642 655

KLASSE 34b GRUPPE 820

B 172584 X/34b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 25. Februar 1937

H. A. Bernhard & Comp. in Wermelskirchen

Schoßkaffeemühle

H. A. Bernhard & Comp. in Wermelskirchen

Schoßkaffeemühle

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. Januar 1936 ab

Bei den im Haushalt gebräuchlichen Schoßkaffeemühlen ist der das Mahlwerk tragende obere Deckel mit den Kastenwänden mittels Schrauben lösbar verbunden. Obwohl diese Befestigung des Deckels hinsichtlich des Aussehens und der Haltbarkeit der Mühle verschiedene Nachteile, wie z. B. eine Lockerung oder ein Verziehen des Deckels, mit sich brachte, konnte man auf die lösbare Deckelbefestigung nicht verzichten, da sie durch die Anbringung des Mahlwerks bedingt war. Um den Kasten möglichst widerstandsfähig zu gestalten, wurden seine Wände in jedem Falle entweder gezinkt oder genietet. Zu diesem Zweck mußten die Kastenwände aber sehr sorgfältig bearbeitet werden, um fugenlose Verbindungsstellen zu erhalten, damit der äußerlich vollkommen glatte Kasten gebeizt und lackiert oder auch mit einem Farb- anstrich versehen werden konnte. In neuerer Zeit ist man nun bestrebt, den Kästen der Mühlen durch Verwendung von Edelhölzern ein besseres Aussehen zu verleihen. Eine solche massive Ausführung des Kastens in Edelholz verteuert jedoch die Herstellung der Mühle ganz erheblich.

Zur Beseitigung der geschilderten Mängel ist bei der Schoßkaffeemühle gemäß der Erfindung der Deckel innerhalb der Kastenwände derart eingesetzt und befestigt, daß er mit deren Oberkanten bündig abschließt, und die Kastenwände sind einschließlich des Deckels allseitig ohne jede Unterbrechung mit einem Furnier umkleidet. Bei Verwendung von Edelholzfurnieren gleicht die erfindungsgemäß hergestellte Kaffeemühle rein

äußerlich vollkommen den Mühlen, deren Kästen aus massivem Edelholz bestehen, jedoch bietet sie den Vorteil bedeutend billigerer Herstellungsmöglichkeit.

Der Gegenstand der Erfindung ist in der Zeichnung beispielsweise dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 eine Vorderansicht der Schoßkaffeemühle mit teilweise weggebrochener Furnierauflage und

Abb. 2 einen Längsschnitt derselben.

Die Seitenwände *a* des Kastens der Schoßkaffeemühle sind entweder, wie dargestellt, gezinkt oder genietet. Der Kastendeckel *b* besteht aus einem massiven Holzblock, der innerhalb der Wände *a* derart eingesetzt und befestigt ist, daß er mit deren Oberkante bündig abschließt, wobei die Höhe des Kastendeckels *b* im wesentlichen mit der des Einlagetrichters *c* übereinstimmt. Des weiteren sind die Seitenwände *a* und der Kastendeckel *b* einheitlich mit einer z. B. aus Edelholz bestehenden Furnierauflage *d* umkleidet. Es wäre noch zu beachten, daß beim Zusammenbau der Mühle der Boden *e* zuletzt befestigt wird.

PATENTANSPRUCH:

Schoßkaffeemühle, dadurch gekennzeichnet, daß der Kastendeckel (*b*) innerhalb der Kastenwände (*a*) mit deren Oberkante bündig abschließend eingesetzt und befestigt ist und Kastenwände (*a*) und -deckel (*b*) allseitig mit einer z. B. aus Edelholz bestehenden Furnierauflage (*d*) umkleidet sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

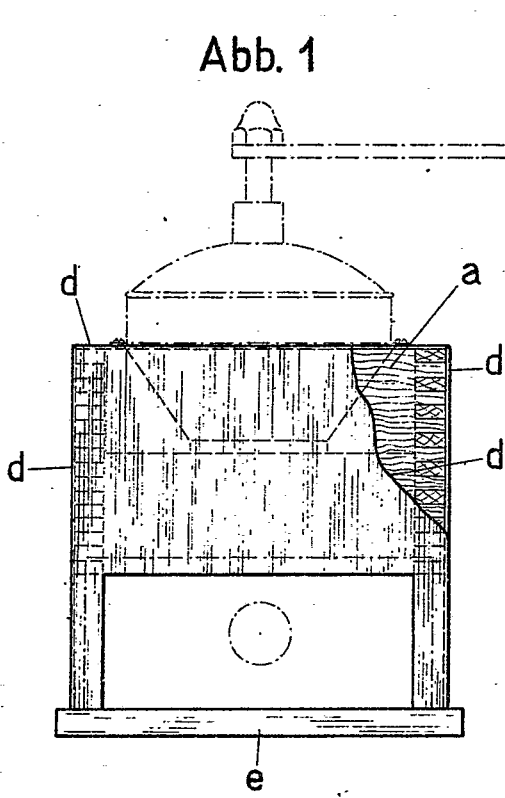


Abb. 2

